



**Dritte Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Literatur und Medien  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 15. September 2016**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Literatur und Medien an der Universität Bayreuth vom 25. November 2011 (AB UBT 2011/069), geändert durch Satzung vom 5. August 2013 (AB UBT 2013/033), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nr. 1 wird der Passus „literaturwissenschaftlichen Bachelorstudium“ durch den Passus „literatur- und/ oder medienwissenschaftlichen Bachelorstudium“ ersetzt und in der zweiten Klammer wird am Ende der Passus „, B.A. Medienwissenschaft und Medienpraxis, B.A. Theater und Medien“ eingefügt.
    - bb) In Nr. 1 Buchst. b wird vor dem Wort „Afrikanistik“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach der Klammer wird der Passus „und Medienwissenschaft“ eingefügt.

---

\*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

- cc) In Nr. 1 Buchst. d wird das Wort „literaturwissenschaftlichen“ durch den Passus „literatur- oder medienwissenschaftlichen“ ersetzt und das Wort „literaturwissenschaftlicher“ wird durch den Passus „literatur- bzw. medienwissenschaftlicher“ ersetzt.
- dd) Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:
- „2. der durch die DSH-Prüfung mit dem Gesamtergebnis DSH 2 oder eine vergleichbare Prüfung erbrachte Nachweis der fachlich erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache bei Studienbewerbern, die sowohl den ersten Hochschulabschluss an einer nicht-deutschsprachigen Hochschule als auch die Hochschulzugangsberechtigung an einer nicht-deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben.“
- b) In Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 wird jeweils nach dem Wort „Kunst“ der Passus „bzw. Medienwissenschaft und Medienpraxis bzw. Theater und Medien“ eingefügt.
- c) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „literaturwissenschaftliche“ wird durch den Passus „literatur- bzw. medienwissenschaftliche“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 3 Satz 2 wird die Zahl „46“ durch die Zahl „36“ ersetzt und in Satz 3 wird die Zahl „44“ durch die Zahl „34“ ersetzt.
3. Im Anhang werden am Ende von Abs. 1 Buchst. d die Sätze „Von den beiden mündlichen Modulprüfungen M3 und M4 muss je eine deutlichen medienwissenschaftlichen und je eine deutlichen literaturwissenschaftlichen Bezug aufweisen, so dass ein Prüfer oder eine Prüferin jeweils aus dem entsprechenden Hauptfach kommen muss, ein zweiter Prüfer oder eine zweite Prüferin aus dem jeweiligen Modulbereich kann in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung eingebunden werden. In den Prüfungen wird jeweils ein Themengebiet abgehandelt, das die Verknüpfung von jeweiligem Hauptfachwissen und spezifisch studierten Modulinhalten als Transferleistung in seiner Formulierung und Abgrenzung deutlich ausweist und das in einem kommentierten Forschungsbericht reflektiert wird, der von der Kandidatin oder dem Kandidaten rechtzeitig vor dem Prüfungsgespräch vorzulegen ist und den eigenständigen Charakter der Prüfung und ihrer Gegenstände zeigt.“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 15. September 2016 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 13. Juli 2016, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. August 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. September 2016, Az. A 3387 - I/1a.

Bayreuth, 15. September 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. September 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. September 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. September 2016.